



Ihr seid in einer finanziellen Notlage aber nicht BAFöG förderungsberechtigt? Dann aufgepasst: Jutta Gerweck-Hahn aus der Förderungsabteilung hat da ein paar nützliche Tipps und Alternativen für euch. Wir sprechen über den KfW Studienkredit, Stipendien oder ein kurzfristiges Darlehen des Studierendenwerks.

Mang: Ich begrüße euch zu einer neuen Folge unseres my-stuwe Podcasts. In der letzten Folge haben wir über die Sozialleistung BAFöG informiert. Ihr habt Tipps bekommen, was ihr bei der Antragsstellung beachten müsst und erfahren, wie das zum Beispiel mit der Rückzahlung abläuft. In der heutigen Folge soll es dagegen eher um alternative Möglichkeiten der Studienfinanzierung gehen.

Leider sind ja nicht alle Studierenden BAFöG förderungsberechtigt. Aber auch dann gibt es Möglichkeiten auf finanzielle Unterstützung. Welche das sind, das erfahrt ihr wieder von Jutta Gerweck-Hahn aus der Förderungsabteilung. Frau Gerweck-Hahn, Sie waren ja schon in der letzten Folge unser Gast, daher muss ich Sie auch gar nicht groß vorstellen. Lassen Sie uns gleich inhaltlich rein starten.

Ich würde unseren Zuhörern als erstes gerne noch mal ein grobes Bild vermitteln. Wie viele Studierende stellen derzeit überhaupt einen Antrag auf BAFöG? Haben Sie da eventuell ein paar aktuelle Zahlen für uns?

Gerweck-Hahn: Die Statistik von 2022 kann ich gerne liefern. Wir hatten Ende 2022 – 7.979 BAFöG Anträge in der Inlandsförderung und 3.481 Anträge für eine Auslandsförderung.

Mang: Ja das ist auch eine gewaltige Anzahl von Anträgen und nach Coronajahren haben jetzt die Anträge glaube ich auch wieder stark zugenommen in diesem Jahr. Trotzdem wird ja auch längst nicht jeder Studierende wirklich gefördert. Welche Gründe kann es denn geben, dass ein Antrag abgelehnt wird? Das klang ja schon ein bisschen in unserer letzten Folge an. Dennoch finde ich es noch mal wichtig, darauf einzugehen. Vielleicht können Sie das noch mal kurz wiederholen.

Gerweck-Hahn: Ja, es stimmt, es kommt leider vor, dass ein Antrag auch abgelehnt wird. Dafür kann es persönliche Gründe geben, zum Beispiel das Alter des Studierenden oder des Auszubildenden oder die Staatsangehörigkeit. Es gibt auch Fälle, da besteht im Grunde nach, so heißt es eben dann keine Anspruchsberechtigung, weil zum Beispiel die Förderungshöchstdauer des Studiums überschritten wurde oder ein Fachrichtungswechsel vorgenommen wurde und kein gesetzlicher Ausnahmegrund vorliegt, der eine weitere Förderung rechtfertigt.

Oft besteht dem Grunde nach zwar ein Anspruch, aber die errechnete Förderhöhe ist null, weil zum Beispiel das Einkommen der Eltern zu hoch ist. Der Staat geht dann nämlich davon aus, dass die Eltern bei der betreffenden Einkommenshöhe ihr Kind in der Ausbildung ausreichend unterstützen können. Aber mit dem 27. BAFöG Änderungsgesetz aus dem letzten Jahr soll erreicht werden, dass mehr Studierende BAFöG bekommen. Deshalb hat man ja auch die Altersgrenze deutlich angehoben und die Freibeträge beim Elterneinkommen wurden erhöht.

Mang: Jetzt stehe ich also da mit meinem BAFöG Ablehnungsbescheid. Es ist für viele Studis sicherlich erst mal total niederschmetternd. Welche Möglichkeiten der Studienfinanzierung habe ich denn? Zum Beispiel einen Kredit?

Gerweck-Hahn: Ja, in Frage kommt dann eben ein Kredit oder ein Stipendium. Bei einem Stipendium heißt es natürlich, dass man sich wieder darum bewerben muss. Viele Stipendien sind auch an Studienleistungen gekoppelt. Es gibt aber auch öffentliche oder private Stipendienggeber, die ausdrücklich soziales oder politisches Engagement fördern. Möglich ist aber auch, wie

Sie gerade angesprochen haben, ein spezieller Studi-
enkredit. Der setzt anders als andere Kredite kein hohes
eigenes Einkommen oder irgendwelche Sicherheiten
voraus. Der bekannteste unter den Studienkrediten ist
wohl der von der KfW. Aber natürlich kann man auch
bei anderen Finanzinstituten Studienkredite bekommen.

Mang: Lass uns sonst mal bei diesem Beispiel bleiben,
von diesem KfW Studienkredit. Wer kann hier einen
Antrag stellen und wie viel Geld kann ich dann bekom-
men?

Gerweck-Hahn: Jetzt wirds bisschen technisch. Gut,
dass ich mal in der Bankenbranche gearbeitet habe.
Der KfW Studienkredit, den kann man als EU Bürger,
im Alter zwischen 18 und 44 Jahren und wenn man an
einer deutschen Hochschule studiert, beantragen. Die
Bank leiht dann zwischen 100 und 650 € im Monat – je
nach Wunsch – und spätestens 23 Monate nach Ende
der Auszahlung beginnt die Rückzahlung. Die Auszah-
lung des Kredits in einer Summe ist aber nicht möglich.
Immer bis zum 15. eines jeden Monats kann man den
monatlichen Auszahlungsbetrag aber an die aktuellen
Bedürfnisse anpassen.

Mang: Vielleicht können Sie da noch kurz ergänzen: Wie
lang kann ich denn gefördert werden?

Gerweck-Hahn: Bei einem Erst- oder Zweitstudium
geht es bis zu 14 Semester lang. Das heißt, der Kredit
kann maximal 54.600 € betragen und die Dauer der
Förderung ist abhängig vom Alter des Studierenden
beim Beginn des Studiums.

Mang: Es ist also durchaus auch eine große Summe, die
da möglich ist. Fallen denn bei diesem Studienkredit
auch Zinsen an und wenn ja, wie hoch sind diese?

Gerweck-Hahn: Es fallen Zinsen an, und zwar bei der
Rückzahlung des Kredits, also nach dem Studienab-
schluss. Der Zinssatz ist variabel, also das heißt, er än-
dert sich und wird immer zum 01.04. und zum 01.10. für
jeweils ein halbes Jahr festgelegt. Für die Rückzahlung
kann man aber auch einen festen Zinssatz vereinbaren.
Es hat einen Vorteil, und zwar, dass man diesen Zinssatz
behält, auch wenn die Zinsen weiter steigen.

Das geht vor Beginn, aber auch noch während der
Rückzahlung. Wichtig dabei: Es muss immer die ge-
samte Kreditsumme mit Zinsen zurückgezahlt werden.
Es gibt keine Obergrenze für die Verschuldung und
auch keinen Zuschussanteil wie beim BAföG. Deshalb

ist es ganz wichtig, vor allem die Zinsen im Auge zu
behalten.

Mang: Auch hier wieder die ganz praktische Frage: Wie
kann ich den Studienkredit beantragen?

Gerweck-Hahn: Das geht eigentlich relativ unkompli-
ziert. Online beantragen, ausdrucken, zum Vertriebs-
partner gehen, Personalausweis und Studienbescheini-
gung mitnehmen, Nachweis übers Girokonto noch mit
einpacken. Und bei Antragstellung ab dem siebten Se-
mester ist es wichtig, noch den berühmten Leistungs-
nachweis nicht vergessen. Und beim Vertriebspartner
wird der ausgedruckte Kreditantrag dann unterschrie-
ben und alles an die KfW weitergeleitet.

Mang: Jetzt haben Sie gerade Vertriebspartner gesagt.
Sagen Sie uns einmal schnell, was das eigentlich ist und
wie ich den finden kann.

Gerweck-Hahn: Also Vertriebspartner sind die Banken.
Im Prinzip geht es auch bei der eigenen Hausbank des
Studierenden. Das heißt dort, wo man klassischerweise
sein Girokonto hat. Wenn diese Bank ein Vertriebspart-
ner ist. Infos zu diesen Vertriebspartnern und zum KfW
Darlehen finden sich auch bei uns auf der Homepage.
Aber hauptsächlich auch auf der KfW Homepage.

Mang: Jetzt mal ganz abgesehen von diesem KfW
Studienkredit. Da gibt es natürlich noch weitere Ange-
bote, die Studierende während ihres Studiums finanziell
unterstützen. Welche sind das denn zum Beispiel?

Gerweck-Hahn: Es gibt noch den sogenannten Bil-
dungskredit. Der Bildungskredit ist staatlich organisiert.
Der wird beim Bundesverwaltungsamt (nennt man auch
BVA abgekürzt) beantragt und wiederum von der KfW
ausgezahlt und den können, unabhängig vom Ein-
kommen und Vermögen, Schüler und Schülerinnen und
Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen
bekommen. Das heißt also konkret bei einem Bachelor
Studierenden nach der Zwischenprüfung oder wenn
es in dem Studiengang keine Zwischenprüfung gibt,
nachdem alle üblichen Leistungen der ersten beiden
Semester erbracht wurden.

Während Master-, Aufbau-, Zusatz- oder Ergänzungs-
studiengang studiert und einen ersten Studienab-
schluss bereits besitzt, hat ebenfalls einen Anspruch.
Es gibt monatlich 100, 200 oder 300 € für bis zu 24
Monate, also maximal in dem Fall 7.200 €. Auch da
noch was zur Rückzahlung. Weil wir ja vorhin schon

drüber sprachen. Die ersten vier Jahre nach der ersten Auszahlung sind tilgungsfrei. Das heißt, in dieser Zeit muss nicht zurückgezahlt werden. Aber danach beginnt die Rückzahlung, und zwar in monatlichen Raten zu 120 €. Die werden vierteljährlich am Quartalsende eingezogen. Die Zinsen werden stets im April und Oktober eines Jahres angeglichen. Und die sind seit April 2023 bei 4,37 %, also auch da gestiegen. Es gilt also auch da: Die Zinsen muss man gut im Blick haben, denn die verteuern das Darlehen in der Tat.

Mang: Vielleicht können Sie noch ganz kurz ergänzen: Wo kann ich den Bildungskredit beantragen?

Gerweck-Hahn: Das geht beim Bundesverwaltungsamt, und zwar schriftlich oder online. Abgewickelt wird das Darlehen aber wie gesagt wiederum über die KfW.

Mang: Ich würde jetzt gerne noch mal auf ein Thema zurückkommen, das Sie eingangs schon mal erwähnt haben: Stipendien. Man muss ja, zumindest heißt es ja, immer super gute Noten haben. Ist das wirklich so?

Gerweck-Hahn: Jein. Also nicht nur die Noten sind hier ausschlaggebend, es gibt auch viele Stipendien Anbieter, die achten auf soziales oder politisches Engagement oder auch auf die Interessen der Studierenden. Träger der Stipendien sind oftmals Stiftungen und Begabtenförderungswerke, aber auch Unternehmen aus der freien Wirtschaft. Bekannt sind zum Beispiel Deutschlandstipendium. Hier bei uns im Ländle kennt man das Baden-Württemberg Stipendium und für ein Auslandsstudium zum Beispiel Stipendien von DAAD PROMOS oder natürlich, das kennen die meisten, Erasmus.

Bei der Suche nach einem passenden Stipendium hilft am besten wieder das Internet weiter oder auch die eigene Hochschule. Da muss man eben schauen, was zu einem passt. Wichtig ist zu wissen, dass viele Stipendien gibt, die zusätzlich, also gleichzeitig zum BAföG bezogen werden können. Bis zu einem Betrag von 300 € im Monat wird das Stipendium dann nicht aufs BAföG angerechnet. Alles, was darüber hinausgeht, wird aufs BAföG angerechnet, wie Einkommen. Auch da – wichtig – das geht nicht bei Stipendien von den Begabtenförderungswerken, also zum Beispiel der Studienstiftung des deutschen Volkes oder politischen Stiftungen wie der Konrad Adenauer Stiftung.

Mang: Trotzdem gute Info. Also BAföG und Stipendium schließt sich nicht grundsätzlich aus.

Jetzt haben wir also schon eine ganze Reihe von wirklich guten Unterstützungsangebote kennengelernt. Diese sind aber, finde ich, alle ja eher langfristig ausgerichtet. Was mache ich aber, wenn ich wirklich ganz kurzfristig in eine finanzielle Not gerate, weil zum Beispiel der Lohn von meinem Nebenjob ausbleibt oder ich die Kautions für mein neues WG-Zimmer irgendwie bezahlen muss?

Gerweck-Hahn: Ja, auch dafür gibt es eine Lösung. Dann hilft das Studierendenwerk selbst mit einem Darlehen weiter. Das Darlehen kommt für Studierende in Betracht, die ohne eigenes Verschulden vorübergehend in eine wirtschaftliche Notsituation geraten sind. Es wird ohne Sicherheit und ohne Verwaltungsgebühr vergeben, also schnell und unkompliziert, so wie es dann eben in so einer Situation sein muss. Aber natürlich auch dieses Darlehen muss wieder zurückgezahlt werden, und zwar spätestens nach zwölf Monaten muss es komplett getilgt sein.

Mang: Wie ist es jetzt, wenn mir ein kleiner Betrag so kurzfristig nicht ausreicht und ich etwas mehr Geld benötige? Gibt es dann auch eine Lösung?

Gerweck-Hahn: Ja klar. Also bis maximal 1.200 € sind in so einer Situation dann möglich. Aber für dieses Darlehen ist dann eine beglaubigte Bürgschaftserklärung notwendig. Bürgschaft, das heißt, man benötigt für dieses Darlehen eine Person, die für die Rückzahlung des Darlehens bürgt, also einspringt, wenn der Student oder die Studentin das Darlehen nicht zurückzahlen kann. Wichtig dabei ist: die Person, die bürgt, darf maximal 65 Jahre alt sein, nicht selber studieren und benötigt ein geregelteres Einkommen. Und bei dieser Art von Darlehen wird außerdem eine einmalige Verwaltungsgebühr bei der Auszahlung erhoben. Bei einem Darlehen in Höhe von 500 € sind es zum Beispiel 4 € Verwaltungsgebühr. Und so rechnet sich das dann eben hoch. Und wenn alles geregelt ist, wird das Geld direkt per Überweisung aufs Konto ausgezahlt. Also auch da schnell unkompliziert.

Mang: Auch da noch kurz: Wo kann ich dieses Darlehen beantragen?

Gerweck-Hahn: Also direkt bei uns. Beim StuWe Tübingen-Hohenheim. Infos und Formulare dazu gibt es wieder auf unserer Homepage unter der Rubrik kurzfristige Darlehen.

Mang: Sehr schön. Abschließend haben wir noch irgendwas nicht erwähnt? Gibt es noch irgendeine andere Möglichkeit zur Studierenfinanzierung, die wir hier ansprechen sollten?

Gerweck-Hahn: Ja, was viele vielleicht in der Tat nicht wissen. Also ein Tipp für Studierende, die dem Grunde nach keinen BAföG Anspruch haben. Die können Anspruch auf Wohngeld haben und das an ihrem Wohnort beantragen. Aber Achtung, das gilt nicht für Studierende, die kein BAföG bekommen, weil das Eltern Einkommen zu hoch ist oder einfach bisher kein BAföG Antrag gestellt haben. Wohngeld können in der Tat nur diejenigen beziehen, die dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG haben. Also wir hatten es ja schon erwähnt wegen Fachrichtungswechsel ohne gesetzlich anerkanntem Grund, Überschreiten der Förderung oder ähnlichem. Um hier mal Beispiele zu nennen.

Mang: Gut, ich glaube, damit wären wir heute auch schon wieder am Ende der Folge angelangt. Frau Gerweck-Hahn, wirklich ganz herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit für uns genommen haben. Ich hoffe, wir konnten euch da draußen zeigen, dass es wirklich gute Alternativen zum BAföG gibt. Falls ihr hier noch weitere Fragen habt, dann schaut doch gerne mal auf unserer Website vorbei oder schreibt uns in den sozialen Medien.

Ich bedanke mich fürs Zuhören und freue mich dann demnächst auf eine weitere Folge mit Themen rund um das Studierendenwerk. Bis dann. Macht's gut. Ciao.

**Hinweis: Diese Transkription des Podcasts wurde mit maschineller Hilfe von Software erzeugt. Kleinere Abweichungen oder Schreibfehler bitten wir zu entschuldigen.*